

In der Senatssitzung am 23. März 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

Bremen, 19.03.2021

S 9

Tischvorlage

für die Sitzung des Senats am 23.03.2021

„Gibt es eine Impf- und Teststrategie für die Beschäftigten in der Jugendhilfe?“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat das Infektionsrisiko mit Covid-19 für die die Beschäftigten in der Jugendhilfe, offenen Jugendarbeit, in Jugendverbänden, stationären Einrichtungen sowie Beratungsstellen aufgrund ihrer berufsspezifischen häufigen Kontakte und den bisherigen Erfahrungen beim Ansteckungsgeschehen?
2. Ist dem Senat bekannt, ob es Planungen hinsichtlich einer Impf- und Teststrategie für die Beschäftigten in den genannten Einrichtungen und Organisationen gibt?
3. Inwieweit könnten diese Berufsgruppen von Impf-Priorisierungen profitieren?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Das Infektionsrisiko für Beschäftigte in der Jugendhilfe ist abhängig von möglichen persönlichen und einrichtungsspezifischen Schutz- und Hygienemaßnahmen. Die Hygienemaßnahmen werden von den freien Trägern der Jugendhilfe einrichtungsbezogen mit dem Gesundheitsamt abgestimmt. Je enger und länger der Kontakt zu infizierten Kindern und Jugendlichen ist, umso höher ist das Infektionsrisiko zu bewerten. Dies betrifft insbesondere stationäre Einrichtungen der Inobhutnahme und der Erziehungshilfe. Dabei wird das Infektionsrisiko durch die regelmäßige Testung der Kinder und Jugendlichen in den Kitas und Schulen und bei erstmaliger Aufnahme in eine Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung sowie durch freiwillige Schnelltests der Mitarbeitenden gesenkt. Zum Schutz der Beschäftigten und der Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen wurde darüber hinaus eine spezielle Quarantäneeinrichtung für Kinder und Jugendliche geschaffen, die zum Zeitpunkt ihrer Inobhutnahme mit dem Coronavirus infiziert sind.

Zu Frage 2:

Beschäftigten der Kinder- und Jugendhilfe sind Schulungsangebote zur Durchführung von Schnelltests gemacht worden. Die Kosten der Schulungen wurden durch die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz getragen. Die Kosten der Schnelltests werden befristet bis zum 31. Mai 2021 durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport erstattet. Im Rahmen der Impfpriorisierung wird den Beschäftigten der Kinder- und Jugendhilfe ein Impfangebot gemacht.

Zu Frage 3:

Für die Beschäftigten in Jugendeinrichtungen ist ein Impfangebot neben dem persönlichen Immunschutz eine wichtige Maßnahme, um die kontinuierliche Betreuung der Jugendlichen in den Einrichtungen sicherzustellen. Entsprechend der Verordnung auf Schutzimpfung des Bundesministeriums für Gesundheit findet auch diese Berufsgruppe in der Priorisierung in Bremen Berücksichtigung. Somit kann zusätzlich zu den etablierten Hygienemaßnahmen ein weiterer Schutz aufgebaut werden.

C. Alternativen

Keine Alternativen

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Es gibt keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Betroffen sind sowohl Frauen/Mädchen sowie Männer/Jungen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung ist mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts im Wege.

Datenschutzrechtliche Belange sind berücksichtigt worden.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vom 19.03.2021 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.